



Aktivensprecher-Ordnung des Deutschen Boxsport-Verbandes (DBV) **(in der Fassung vom 15. Juni 2013)**

1. Definition

Der Aktivensprecher ist der gewählte Vertreter der aktiven Sportler und vertritt deren Interessen innerhalb des Deutschen Boxsportverbandes (DBV). Er hat Sitz und Stimme im Vorstand des DBV.

2. Wahlmodus

2.1 Wahlberechtigt sind alle Sportler, die dem A- bis C -Kader angehören.

2.2 Die Männer- und die Frauennationalmannschaft wählen jeweils einen Aktivensprecher ihres Geschlechts nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit. Die beiden Gewinner einigen sich daraufhin, wer das Amt des Aktivensprechers und des stellvertretenden Aktivensprechers ausübt. Beide können sich gegenseitig vertreten.

Tritt der Aktivensprecher von seinem Amt zurück oder beendet er seine Laufbahn, wird der stellvertretende Aktivensprecher zum Aktivensprecher. Der/die Zweitplatzierte vom Geschlecht des scheidenden Aktivensprechers rückt dann als stellvertretender Aktivensprecher nach.

Beim Ausscheiden des stellvertretenden Aktivensprechers nimmt der jeweils Zweitplatzierte dessen Platz ein.

2.3 Die Durchführung der Wahl kann als Briefwahl erfolgen, per E-Mail oder im Trainingslager als geheime oder offene Wahl durchgeführt werden. Das Ergebnis muss schriftlich festgehalten und dem Verband mitgeteilt werden.

2.4. Eine Wiederwahl ist zulässig.

3. Amtsdauer

Die Amtsdauer beträgt einen Olympiazzyklus (4 Jahre) und die Neuwahl sollte spätestens Anfang des neuen Jahres nach den Olympischen Spielen stattfinden.

4. Aufgabenbereich

- a) intensiver Meinungs- und Informationsaustausch zwischen Aktiven und Verbandsverantwortlichen
- b) Interessenvertretung der Aktiven innerhalb des DBV und beratende Stimme hinsichtlich folgender Bereiche:
 - Aufstellung von Kadern und Mannschaften
 - Förderungsmaßnahmen
 - Aufstellung von Jahrestrainings- und Wettkampfplänen
 - Anträge auf Sporthilfe

5. Unterstützung durch den Verband

Der Aktivensprecher wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch den Verband unterstützt. Dies geschieht unter anderem durch Information des Aktivensprechers durch den Verband, durch Kostenersatz für notwendige Auslagen und Unterstützung hinsichtlich der zu führenden Korrespondenz.

(beschlossen am 15. Juni 2013 durch den DBV-Kongress in Wallenhorst)